Lyxor

Société d'Investissement à capital variable
ein Umbrella-Fonds in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach
luxemburgischem Recht
22, Boulevard Royal
2449 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
(die "Gesellschaft")

Mitteilung an die Anteilinhaber der Gesellschaft Lyxor

Der Vertreter in der Schweiz informiert hiermit die Anteilinhaber über Folgendes:

ISIN	WKN	Sub-Fund Name
LU0419741177	ETF090	Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex- Agriculture UCITS ETF
LU1275255799	ETF099	Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex- Agriculture EUR hedged UCITS ETF

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte die Anteilinhaber der oben erwähnten Teilfonds wie folgt informieren:

- Nach einem weiteren, noch nie da gewesenen Anstieg über Nacht des 3-Monats-Nickelpreises traf die Börse London Metal Exchange (im Folgenden als "LME" bezeichnet) am Dienstag, den 8. März 2022, die Entscheidung, den Handel mit Nickel auszusetzen.
- Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat dies berücksichtigt und daher entschieden, die Zeichnungen und Rücknahmen in den Teilfonds seit dem Nettoinventarwert vom 8. März 2022 auszusetzen.
- Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 22. März 2022 beschlossen, die Zeichnungen und Rücknahmen in den Teilfonds mit dem Nettoinventarwert vom 22. März 2022 wieder zuzulassen, da nach der Einschätzung des Verwaltungsrates der Gesellschaft ab dem 22. März 2022 wieder ein Nickelpreis berechnet werden kann.

Falls Anteilinhaber der beiden Teilfonds Fragen zu den oben festgelegten von Rücknahmen oder Zeichnungen haben, können sie ihre Anfrage per Telefon unter +49 069 7174 444 bzw. per E-Mail an info@lyxoretf.de stellen.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 23. März 2022

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:

Société Générale, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, CH-8021 Zürich